

Infoabend Prämie Wohnraumaktivierung



02.07.2025

E. Vohburger, Gmd. Walzbachtal, Koordination Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Tagesordnung



Uhrzeit	TOP	Referent:innen
19:00-19:30	Grußwort BGM. Özcan Impulsvortrag Förderungsmöglichkeit Beratungsprämie	Herr Özcan Frau Vohburger
19:30-20:15	Impulsvorträge Energiebeirat – Fokus Architekten – was kann man von der Förderung erwarten – was sollte man noch zusätzlich mit einplanen	Herr Weiss Herr Keller
20:15-20:30	Offene Fragerunde	



Warum Wohnraum aktivieren?

Finanzielle Aspekte:



Monatliche Mieteinnahmen
Möglichkeit zur Altersvorsorge

Steuerliche Vorteile:
Bsp.: Abschreibung auf
Renovierungs- oder
Instandhaltungskosten



Wertsteigerung der Immobilie: Renovierung und Aktivierung erhöht den Marktwert und erhöht den Wiederverkaufswert; gut genutzter Wohnraum kann im Falle eines Verkaufs eine höhere Rendite abwerfen als Leerstand



Warum Wohnraum aktivieren?



Beitrag zur Lösung des Wohnungsmangels: Soziale Verantwortung, Positives Image

Erhalt Bau-
substanz:
Vermeidung
von Verfall
und Wert-
erhalt



Schaffung stabiles soziales
Umfeld

Fördermöglichkeit Beratungsprämie



Was wird gefördert:

Beratung zur Aktivierung von Wohnraum

Zuwendungsvoraussetzungen:

- die Beratung zum Zeitpunkt der Antragstellung stattgefunden hat und mit dem vorgegebenen **Beratungsprotokoll** dokumentiert wurde,
- die Beratung durch einen Architekten, der Mitglied in einer Architektenkammer ist, durchgeführt wurde,
- Der **Antrag durch die Gemeinde eingereicht** wurde

Fördermöglichkeit Beratungsprämie



Beratungs- protokoll:

Die Beratung hat stattgefunden am ____ . ____ . 20____ und wurde durchgeführt von

(Name und Anschrift des Architekten)

(Mitgliedsnummer Architektenkammer)

Angaben zum Gebäude:

Gemeinde, PLZ ____

Straße ____

☐ Das Gebäude befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile

☐ Das Gebäude befindet sich im Außenbereich

☐ Das Gebäude befindet sich im Ortskern

☐ Anderes ____

Es handelt sich um:

☐ ein freistehendes Einfamilienhaus ☐ ein Doppelhaus

☐ ein ____, mit Baujahr ____

Die Beratung hat ergeben, ☐ eine bauliche Änderung ist möglich mit:

☐ geringem Aufwand

☐ mittlerem Aufwand

☐ erheblichem Aufwand

Bei einer neuen Aufteilung kann eine separate Wohneinheit mit rund ____ qm entstehen.

☐ eine bauliche Änderung ist nicht möglich, weil: ____

Die geschätzten Kosten liegen,

☐ < 10.000 €/brutto

☐ 10.000 € - 20.000 €/brutto

☐ > 20.000 €/brutto

Neben einer separaten Wohneinheit war auch Thema ____

Es wurde über Fördermittel gesprochen ☐ ja / ☐ nein

Fördermöglichkeit Beratungsprämie



Antrag:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg nach Maßgabe der für das Landesförderprogramm „Prämienkatalog Kompetenzzentrum Wohnen BW“ geltenden Fördervorschriften
Hier: Prämie für die Aktivierung von ungenutztem Wohnraum - Beratungsprämie -

Antrag an die

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Abteilung Kommunalfonds Wohnraumoffensive BW
Bereich Kompetenzzentrum Wohnen BW
Herzogstr. 6A
70176 Stuttgart

1. Antragsteller*

Kommune	
Amt	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	
Ansprechpartner	
Telefon	
(Telefax)	
E-Mail	

Bankverbindung

IBAN	
Kreditinstitut	
Buchungszeichen	



Fördermöglichkeit Beratungsprämie

Antrag:

2. Vorhaben

2.1 Art des Vorhabens

Die Beratung zur Immobilie erfolgte durch

Firma/Büro	
Vorname Name Architekt (Berater)	
Mitgliedsnummer Architektenkammer	
Straße Haus-Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
(Telefax)	
E-Mail	

Die Beratung erfolgte am

2.2 Maßnahmenbeschreibung

Die Beratung zur Immobilie erfolgte aufgrund der folgenden Aktivität der Kommune:

2.3 Angaben zum Gebäude

Kreis	
Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstück	
Straße und Hausnummer	

Fördermöglichkeit Beratungsprämie



Antrag:

- ☐ Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Beratungsprotokoll liegt diesem Antrag bei.
- ☐ Für die Beratung wurde und wird keine weitere Förderung aus Landesmitteln in Anspruch genommen, insbesondere nach dem Landeswohnraumförderprogramm.
- ☐ Für das Gebäude ist kein Baugenehmigungsverfahren anhängig.
- ☐ Bei dem Gebäude handelt es sich um ein fertiggestelltes Gebäude.
- ☐ Der Wohnraum befindet sich nicht im Besitz oder im Eigentum der Kommune oder eines kommunalen Unternehmens.

Fördermöglichkeit Beratungsprämie



Förderhöhe:

400 € - Hinweis: Fördermittel werden durch die Gemeinde beantragt, insofern keine Fördermittel mehr durch die Landsiedlung freigegeben werden, kann die Gemeinde keine Ersatzzahlung vornehmen, zudem kann von Gemeindeseite nicht in Vorleistung getreten werden.

Antragsfrist:

- Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Beratung zu stellen
- Förderprogramm ist bis zum 31.12.2026 befristet – einreichung durch die Gemeinde daher nur bis zum 01.12.2026 möglich



Bei Interesse Kontaktaufnahme unter:
07203-88913 bzw. Klimaschutz@walzbachtal.de



Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!